



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

# Ausschreibung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## **12. Deutsche Meisterschaft im Boccia ( Halle ) am 26.-27.08.2016 in Bretten**

---

**Veranstalter :** Deutscher Behindertensportverband e.V.  
Tulpenweg 2 – 4,  
50226 Frechen

**ausrichtender Landesverband:** Badischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.

in Zusammenarbeit mit dem: **VSG Bretten e. V.**

**Schirmherr:** **Oberbürgermeister Martin Wolff**

**Turnierleiter/in :** **Teddy Östreicher**

**Schiedsgericht :** Turnierleiter: Teddy Östreicher, Verbandsarzt des DBS: Dr. Karl Ellerich,  
Landesspielwart/in oder die jeweiligen Vertreter im Amt

**Schiedsrichter/innen :** werden vom DBS benannt

**Ärztliche Betreuung :** **Deutsches Rotes Kreuz**

**Sportstätte :** **Sportzentrum Im Grüner  
75015 Bretten**

---

**Teilnehmende Mannschaften :**

<b>Landesverbände</b>	<b>Anz. zugl. Mannschaften</b>
Baden	2
Bayern	3
Berlin	
Brandenburg	
Bremen	
Hamburg	
Hessen	1
Meckl.-Vorpommern	
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	2
Sachsen	
Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	
Thüringen	1
Württemberg	
Ausrichter	1
<b>Gesamt:</b>	<b>16</b>

**Ergänzung z. d. teilnehmenden Mannschaften :**

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen.

Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten DM.

Die im nachfolgenden Raster genannten Landesverbände melden ihr Interesse an ein eventuelles Nachrücken formlos bis zum unten angegebenen Meldetermin an den Turnierleiter. Erfolgt keine Meldung, erhält der nächstplazierte Landesverband diese Möglichkeit.

Nachfolgemannschaften

<b>Nr.</b>	<b>Landesverband</b>	<b>Anzahl der Nachfolgemannschaften</b>
1	Baden	1
2	Rheinland-Pfalz	1
3	Thüringen	1

---

**Zeitplan : Abgabe der Startunterlagen**

Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldung u. sonstigen Bescheinigungen sind bis spätestens zur Mannschaftsführerbesprechung (12.30Uhr) abzugeben.

Schiedsrichterbesprechung: 12:00 Uhr

Mannschaftsführerbesprechung: 12:30 Uhr

Empfang der Mannschaftsführer in der Sporthalle 13:30 Uhr

Eröffnung der DM 14:00 Uhr

Beginn der Spiele

Freitag, den 26.08.16 14:15 Uhr

Unterbrechung d. Spiele gegen: 19:30 Uhr

Fortsetz. d. Spiele

Samstag, den 27.08.16 9:00 Uhr

Ende d. Spiele gegen ca.: 17:00 Uhr

Beginn der Siegerehrung/Abendveranstaltung gegen: 18:30 Uhr

*Aula des Sportzentrums*

*Unkostenbeitrag von 15,00€ im Vorfeld bitte auf nachstehendes Konto überweisen:*

**VSG Bretten e. V.**

**IBAN DE 37663500360005048881**

**Verwendungszweck: Verein, Teilnehmerzahl und DM-Boccia**

---

**Spielplan :** Lt. Turnierordnung des DBS.  
Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

**Meldung und Meldetermin:**

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muß seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum:

**05.Juli 2016** (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) **Turnierleiter:** **Teddy Östreicher**  
Meisenstr.13  
92648 Vohenstrauß  
  
Tel.: 09651-9185046  
  
Email: [ts.oestreicher@t-online.de](mailto:ts.oestreicher@t-online.de)

*Nur der Meldung an den/die Turnierleiter/in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe)sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.*

*Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.*

b) **DBS :** Deutscher Behindertensportverband e.V.  
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -  
Tulpenweg 2 - 4  
50226 Frechen  
  
Tel.: 02234/ 6000 -206  
Fax: 02234/ 6000 - 4206  
  
Email: [hentschel@dbs-npc.de](mailto:hentschel@dbs-npc.de)

c) **Ausrichter:** **Elisabeth Raupp**  
Hinter den Gärten 1  
75015 Bretten  
  
Tel.: 07252-78688  
  
Email: [e-raupp@gmx.de](mailto:e-raupp@gmx.de)

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

---

**Organisationsbeitrag:** Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich Nationale Spiele 100€ und ist am Anfang eines Jahres durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von:  
**100,00 €** zu entrichten

(ausgenommen der ausrichtende Verein).

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.  
Die Zahlungen sind auf das Konto des DBS zu entrichten:

**Sparkasse Köln Bonn**  
**IBAN: DE40 3705 0198 1931 4556 44**

**Kostenregelung :** Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS **nicht**.

**Unterkünfte:** Achat Comfort Bretten  
**Ansprechpartnerin: Fr. Melanie Pippes**  
Am Seedamm 8  
75015 Bretten

Tel.: 07252-58060

[bretten@achat-hotels.com](mailto:bretten@achat-hotels.com)

Hinweis: Reservierungen bis 30.06.16 zum Preis von 49,00€ EZ / 62,00 für DZ  
**Danach werden die Zimmer zurück gegeben.**

---

**Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:**

1. Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen

a) Sportgesundheitspasses

**und**

b) Startpasses

sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, daß er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Boccia (Halle) für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist.

**Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpaß ersetzt werden!**

4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als **12 Monate** (*vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet*) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.

Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.

5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem. Ihre Mannschaftsgesamtzahl von

**3** Handicap-Punkten

darf nicht unterschritten werden.

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

---

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.

10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.

11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.

12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

**Der Bundesbeauftragte für: Boccia (Halle)**

Vohenstrauß

den

24.02.2016

Ort:

Unterschrift des DBS-Beauftragten